

Es wird sodann das ganze Gesetz

einstimmig

angenommen.

Präsident: Es ist recht zu begrüßen, dass gerade dem jetzt regierenden Fürsten in Form einer Münze auch das Gedächtnis weiter erhalten wird.

Als Eingänge seit der letzten Landtagssitzung liegen zwei Entscheidungen des Staatsgerichtshofes vor. Die beiden Entscheidungen beziehen sich einerseits auf die Bestellung des Untersuchungsrichters in der Ministeranklage, andererseits auf die schon lange pendenten Sache des Bargetze Triesen.

Es wird sodann die erste Entscheidung verlesen.

Präsident: Der Entscheid bezüglich Bargetze ist für den Landtag deswegen von Bedeutung, weil diese Entscheidung wiederum eine Entscheidung über das Gesetz vom 31. August 1922 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte beinhaltet und weil in dieser Unklarheit damit durch den Staatsgerichtshof eine Klärung erfolgt ist. Der Wortlaut dieser Erklärung hat folgende Fassung: (Wird sohin verlesen)

Präsident: Wenn der ganze Entscheid in der Angelegenheit Emil Bargetze nicht besonders gewünscht wird, so stehe von einer Verlautbarung des ganzen Aktes ab.

Batliner: Als Mitglied der seinerzeit von der Regierung bestellten Kommission zum Triesner Gemeindeuntersuch stelle ich den Antrag, dass das verlesen wird. Die Suspendierung Bargetzis hat seinerzeit bekanntlich grosse Entzüstung hervorgerufen.

Es wird sodann die bezügliche Entscheidung verlesen.

Präsident: Was für den Landtag von besonderer Bedeutung ist, ist, wie ich bereits betont habe, dass der Staatsgerichtshof endgiltige Klarheit gibt über die Amtsdauer der Beschwerdeinstanz.

Präsident: Wir haben weiter ein Gesuch des Arbeiterverbandes Liechtensteins und des Liechtensteiner Vereins in Zürich, also der Arbeiter in der Schweiz mit dem Sitz in Zürich da, um Zuteilung eines Betrages von Fr 18000.- an einen Fond betreffs Arbeitslosenunterstützung.

Die betreffenden Unterlagen liegen noch bei der Regierung, ich bitte den Regierungschef hierzu zu sagen, was zu sagen ist.

Reg. Chef: Anlässlich einer Besprechung zwischen den Arbeiterverbänden Liechtensteins, dem Liechtensteiner Verein Zürich und auch Vertretern der liechtensteinischen Arbeiterschaft in St. Gallen haben die Letzteren den Antrag gestellt, man möchte den Betrag von Fr 18,000.- in einen Fond legen, der für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in unserem Lande gedacht wäre. Ich habe damals der Arbeiterschaft erklärt, dass ich das im Landtage vorbringen werde, was auch anlässlich der Budgetverhandlungen geschehen ist. Damals hat der Landtag sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, dass die Realisierung eines gewissen Betrages für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung an und für sich nicht notwendig sei, sondern das Land müsse ja ohne weiteres, wenn das Gesetz einmal in Kraft trete, auch die nötigen Mittel beistellen. Hingegen hat der Landtag damals den Beschluss gefasst, 20,000 Fr. für Arbeitslosenfürsorge in das heurige Budget aufzunehmen. Das ist der Arbeiterschaft mitgeteilt worden, unterdessen hat die Delegiertenversammlung am Ostermontag beschlossen, erneut an den Landtag heranzutreten, diese 18000 Fr doch einem Fonde zuzuweisen, der für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung heute schon errichtet werden sollte. Wir haben das dem Landtag am [] mitgeteilt.

Wir haben dann den Vertretern der Arbeiterschaft neuerdings den Standpunkt des Landtages mitgeteilt und erklärt, dass dieser noch der gleiche sei, wie anlässlich der Budgetverhandlungen und geschrieben, dass in dem Momente, wo das Arbeitslosengesetz in Kraft trete, auch die bezüglich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nun haben der Liechtensteiner Verein in Zürich und der Arbeiterverband in Vaduz neuerlich folgende Eingabe an die Regierung gerichtet.

" An dem am Sonntag den 3. Mai getätigten Sitzung u.s.w. (wird verlesen)

Präs: Es ist bereits in einer Konferenz die Angelegenheit einmal besprochen worden und ich glaube sogar, dass ein bezüglicher Beschluss des Landtages vorliegt.

Stuch:

Präsident gibt sodann den Standpunkt bekannt der szt. diesbezüglich im Landtage eingenommen wurde.

Es wird sodann einstimmig
 • beschlossen

dass der seinerzeitige Beschluss aufrecht erhalten werden solle,
 dass erst dann, wenn das Gesetz geschaffen ist, auch die notwendigen
 Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Präs: Ich bitte den H. Regierungschef, das den beiden Vereinigungen kund-
 zutun.

Reg. Chef: Ich darf dazu bemerken, dass die Arbeiterschaft mit Nachdruck, wie
 ich schon bemerkt habe, auf die Erfüllung dieses Wunsches dringt
 und dass mir der Obmann des Liechtensteiner Vereins in Zürich sogar
 gesagt hat, dass die Forderung derart nachdrücklich vertreten
 würde, dass sie auch vor einer Demonstration nicht zurückscheuen
 würde.

Präsident: Auszahlung der Gehalte der Lehrpersonen nach dem neuen Schulgesetze

Präsident: Durch diese neue Bestimmung sei eine gewisse Ungleichheit geschaf-
 fen worden in Anstellungen von Lehrern, die jetzt erfolge, und
 solchen, die vor dem Schulgesetze erfolgt sei. Es fallen einzelne
 Lehrer unter diese Bestimmung. Diese ersuchen, es möchte ihnen
 1 Jahr des früher vorgeschriebenen dreijährigen Provisoriums mit-
 eingerechnet werde in die Steigerung bezüglich Gehalt. Die Wirkung
 wäre dass den Lehrern 1 Jahr früher die Gehaltserhöhungen zugute
 käme. Der Landesschulrat hat die Sache an den Landtag weitergelei-
 tet und befürwortet. Die Finanzkommission war der gleichen Ansicht,
 dass das Begehren nicht überfordert wäre, bei den minimalen Gehälter
 der jung angestellten Lehrpersonen.

Präsident: Wer dafür ist, dass dem Antrage der Finanzkommission und des Landes-
 schulrates entsprechend diese Gleichbehandlung erfolge, mag dies
 durch Handerhebung kundtun:

Ergebnis: einstimmig.

Subventionsgesuch des Autounternehmens Triesenberg der Gebr. Frommelt.

Reg. Chef: Die Gebrüder Frommelt haben folgendes Gesuch eingereicht.:

Die Unterzeichneten u.s.w. (Wird verlesen)